

Straßenrecht

9500 Villach, Rathaus www.villach.at

Auskunft Christina Eichwalder T 04242 / 205-2119 F 04242 / 205-2198 E strassenrecht@villach.at

Unsere Zahl: 1/Str-Abschl.-5/2021

Villach, 8, Juni 2021

Abschleppung eines im Stadtgebiet von Villach herrenlos abgestellten PKW (Audi A4 rot) gemäß § 89 a StVO

Bekanntmachung

Der Magistrat Villach, Straßenrecht, hat in Anwendung des § 89 a StVO 1960, BGBI. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, wonach die Entfernung von Gegenständen, die den Verkehr auf der Straße beeinträchtigen, ohne weitere Verfahren zu veranlassen ist, den in Villach, Parkplatz Trattengasse gegenüber der Schule, abgestellten PKW Audi A4 rot, von seinem bisherigen Aufstellungsort entfernt und durch die Abschleppfirma TAFRENT GmbH, auf das Fabrikgelände der Firma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron, verbracht. Der Eigentümer des Fahrzeuges konnte nicht eruiert werden.

Die Personen, die das Eigentum an dem gegenständlichen Kraftfahrzeug nachweisen, werden aufgefordert sich binnen

zwei Monaten

ab Verlautbarung dieser Bekanntmachung bei der Abschleppfirma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron zu melden und das dort aufbewahrte Kraftfahrzeug gegen Bezahlung sämtlicher anerlaufener Abschleppund Verwaltungskosten auszulösen.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist geht das Kraftfahrzeug gemäß § 89 a Abs. 6 StVO 1960 in das Eigentum des Straßenerhalters über.

Freundliche Grüße

Christina Eichwalder

Mr. Gillwalder

Sachbearbeiterin